



 **Universität Trier**

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 23 / Seite 1 VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT TRIER Donnerstag, 28. März 2013

Herausgeber:
Präsident der Universität Trier
Universitätsring 15
54296 Trier

ISSN 1868-7202 Druckausgabe
ISSN 1868-8047 Onlineausgabe

Das Verkündungsblatt liegt zur Einsichtnahme für jedermann in der Zentrale der Universitätsbibliothek aus.
Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet:
Homepage Universität Trier – <http://www.uni-trier.de/index.php?id=27856>

INHALT

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Humangeographie vom 23. Februar 2013	4
Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs III der Universität Trier vom 15. März 2013	5
Ordnung zur Änderung der Teilstudien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Ziel der ersten juristischen Prüfung (TStudPO) vom 20. März 2013	6

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
der Universität Trier für die Prüfung
im Masterstudiengang
Angewandte Humangeographie**

vom 23. Februar 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 5. Dezember 2012 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Humangeogra-

phie beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Humangeographie vom 7. September 2009, zuletzt geändert am 16. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Ziffer 2 wird die Zahl 2,0 ersetzt durch die Zahl 2,2.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Humangeographie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 23. Februar 2013

Die Dekanin des Fachbereichs VI
Geographie/Geowissenschaften
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke

**Ordnung zur Änderung
der Promotionsordnung
des Fachbereichs III der Universität Trier**

vom 15. März 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 24. Oktober 2012 die nachfolgende Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs III der Universität Trier beschlossen. Diese Änderung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 25.2.2013, Az.: 9525-52 322-

4/44 (6) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Promotionsordnung des Fachbereichs III der Universität Trier vom 6. Mai 1992 (St.Anz. S. 941), zuletzt geändert durch Ordnung vom 11. August 2005 (St.Anz. S. 1266), wird wie folgt geändert:

In § 3 wird nach Absatz 5 folgender neuer Absatz 6 angefügt:

„In begründeten Ausnahmefällen können in allen Prüfungsfächern auch Doktorandinnen und Doktoranden mit fachfremden Hochschulabschlüssen zur Promotion zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der

Fachbereichsrat. Dieser kann Auflagen erteilen.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs III der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier in Kraft.

Trier, den 15. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs III
der Universität Trier
Prof. Dr. Uwe Jun

Ordnung zur Änderung der Teilstudien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Ziel der ersten juristischen Prüfung (TStudPO)

vom 20. März 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 455, BS 223-41), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier am 06.02.2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Teilstudien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der

Universität Trier für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Ziel der ersten juristischen Prüfung (TStudPO) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 20.03.2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Teilstudien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für das rechtswissenschaftliche Studium mit dem Ziel der ersten juristischen Prüfung (TStudPO) vom 23. September 2004 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.07.2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier vom 11. Juli 2012) wird wie folgt geändert:

In § 17 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „muss“ ersetzt durch „soll“.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Teilstudien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier tritt am Tag nach der Verkündung im Verkündungsblatt der Universität Trier in Kraft.

Trier, den 20. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs V –
Rechtswissenschaft
der Universität Trier
Prof. Dr. Thomas Rüfner